
Glossar

Akutversorgung, stationär:

Diagnostische und/oder therapeutische Maßnahmen, die der besonderen Mittel und Möglichkeiten eines stationären Umfeldes im Krankenhaus bedürfen, um akute Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu mindern. Kliniken der Akutversorgung sind an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden in der Lage, unselektierte Notfälle aufzunehmen. Hierunter fallen nicht Rehakliniken

Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit

Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit wird unter Verantwortung einer/s dafür befugten Ärztin/Arztes durchgeführt, die/der als Fachärztin/Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Fachärztin/Facharzt mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist. Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.

Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit mit bis zu 12 Teilnehmern findet kontinuierlich 1x/Woche mit einer Doppelstunde statt. Blockveranstaltungen sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.

Behandlung:

Gesamtprozess von Diagnostik und Therapie

Behandlungsfall - onkologisch:

Der Behandlungsfall im Rahmen der medikamentösen Tumortherapie ist die kontinuierliche Behandlung desselben Patientin/Patienten mit derselben Erkrankung und derselben medikamentösen Tumortherapie, sowie Management von Komplikationen und Nebenwirkungen.

Berufsbegleitende Weiterbildung:

Eine berufsbegleitende Weiterbildung dient dem Erwerb einer Zusatz-Weiterbildung außerhalb oder während einer hauptberuflichen ärztlichen Tätigkeit unter Anleitung zur Weiterbildung befugter Ärztinnen/Ärzte und/oder durch Unterweisung in von der Ärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen bzw. Fallseminaren.

Diagnostik:

Diagnostik im Sinne der Weiterbildungsordnung umfasst u. a.:

- - Anamnese
- - gebietsspezifische klinische Untersuchung
- - Point of Care-Diagnostik im Praxis-Labor
- - Interpretation von veranlassten Laborleistungen („Einsendelabor“)
- - Veranlassung bildgebender Verfahren und Einordnung der Befunde in das Krankheitsbild
- - Erkennung von typischen Krankheitsbildern und Symptomkomplexen mit Signalwirkung (Warnhinweise/„red flags“)

Besondere diagnostische Verfahren werden in den jeweiligen Kompetenzblöcken gesondert erwähnt.

Einzelselfst erfahrung

Einzelselfst erfahrung wird unter Verantwortung einer/s für die Einzelselfst erfahrung befugten Ärztin/Arztes durchgeführt, die/der als Fachärztin/Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Fachärztin/Facharzt mit der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist. Sie soll möglichst zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildungszeit begleiten. Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.

In der Einzelselfst erfahrung ist eine kontinuierliche Frequenz von einer Selfst erfahrungsstunde (50 Minuten) pro Woche erforderlich. Maximal sind vier Stunden pro Woche für die Weiterbildung anrechenbar.

Fallkonferenzen:

Strukturierte interdisziplinäre und/oder interprofessionelle Besprechung, bezogen auf zukünftige Vorgehensweise bei einer Patientin/einem Patienten.

Gebiete der somatischen Patientenversorgung:

Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

Gruppenselbsterfahrung:

Gruppenselbsterfahrung wird unter Verantwortung einer/s für die Gruppenselbsterfahrung befugten Ärztin/Arztes durchgeführt, die/der als Fachärztin/Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Fachärztin/Facharzt mit der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Gruppenpsychotherapie tätig gewesen ist. Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.

Die kontinuierliche Gruppenselbsterfahrung findet 1x/Woche mit einer Doppelstunde mit bis zu 12 Teilnehmern statt. Blockveranstaltungen mit bis zu 12 Teilnehmern sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Gruppenselbsterfahrung über 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.

Gruppenselbsterfahrung – analytisch:

Gruppenselbsterfahrung unter Verantwortung einer/s hierfür befugten Fachärztin/Facharztes mit Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse durchgeführt, der mehrjährig nach Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Gruppenpsychotherapie tätig gewesen ist.

Die Gruppenselbsterfahrung findet durchschnittlich 1x/Woche mit einer Doppelstunde mit bis zu 12 Teilnehmern statt. Blockveranstaltungen sind möglich, wenn sich die gesamte Gruppenselbsterfahrung über 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.

Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.

Lehranalyse:

Die Lehranalyse wird unter Verantwortung einer/s hierfür befugten Fachärztin/ Facharztes/mit Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse durchgeführt. Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.

Die Lehranalyse findet durchschnittlich 3x/Woche statt.

Mitwirkung:

Teilnahme an einer Untersuchung/Therapie, die primär durch einen anderen Arzt erbracht wird, auch interdisziplinär.

Psychiatrisch, psychosomatisch oder kinder- und jugendpsychiatrisch geleitete kasuistisch technische Fallbesprechungen:

Kasuistisch technische Fallbesprechungen für psychiatrische oder psychosomatische oder kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchungen werden jeweils von einem dafür befugten Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie durchgeführt, der mehrjährig nach Facharztanerkennung in der Psychotherapie tätig gewesen ist.

Supervision für Einzelpsychotherapie und Gruppenpsychotherapie:

Supervision ist die fachliche Beratung, Begleitung und Überprüfung eines diagnostischen oder therapeutischen Prozesses unter Verantwortung eines/r hierfür befugten Fachärztin/Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie, der nach Facharztanerkennung mehrjährig in der Psychotherapie tätig gewesen ist.

Die Supervision erfolgt in der Regel in einer dualen Beziehung (Therapeutin/Therapeut-Supervisorin/Supervisor); sie kann auch in einer Gruppenbeziehung erfolgen, wobei die Gruppe maximal 6 Teilnehmerinnen/Teilnehmer umfasst und

90 Minuten dauert.

Die Häufigkeit der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst mindestens eine Supervision pro 4 Behandlungseinheiten und dauert mindestens 30 Minuten pro Fall.

Supervision für psychoanalytische Einzelpsychotherapie und Gruppenpsychotherapie:

Supervision ist die fachliche Beratung, Begleitung und Überprüfung eines diagnostischen oder therapeutischen Prozesses unter Verantwortung einer/s hierfür befugten Fachärztin/Facharztes mit Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse, die/der mehrjährig nach Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Psychoanalyse tätig gewesen ist.

Die Häufigkeit der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst mindestens eine Supervision pro 4 Behandlungseinheiten und dauert mindestens 30 Minuten pro Fall.

Theorieseminar:

Zeitlich und inhaltlich gesondert strukturierte Weiterbildungsmaßnahme zur Vermittlung theoretischer Inhalte in Gruppen.